

Uns geht es nicht nur um Brenz. Es ist ein überall (vorwiegend) in den neuen Bundesländern schwelender Konflikt.

Die Durchsetzung der EU-Richtlinie, Kanalisation für alle Orte mit über 2000 Einwohnern, ist mit guten Ergebnissen erfüllt.

Doch für die ländlichen Regionen im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern müssen andere Lösungen her. Die gesetzliche Grundlage ist dafür da: § 39 LWaG und § 40 LWaG geben die Möglichkeit, das gebrauchte Wasser dort wiederzuverwenden, wo es entsteht. Für Kleinkläranlagen gibt es eine Verwaltungsvorschrift und Fördermittel sind auch vorgesehen.

Aber für eine freie Entscheidung der Bürger für die günstigste Variante der Entsorgung des gebrauchten Wassers gibt es ein wesentliches Hindernis:

Die festgefügteten Strukturen der Abwasserzweckverbände mit diversen "Beratern" und die enge Verbindung zur unteren Wasserbehörde.

Kurz nach der Wende sind die Gemeinden in die Zweckverbände eingetreten und damit für die Kanalisation vorgesehen. Ein Austritt und eine dezentrale Lösung ist praktisch unmöglich. Alle Argumente der Gemeinden werden kaputt gerechnet und geredet, während die Vorbereitungen für den jeweiligen Anschluß weitergehen. Die Gemeinden haben damit keine Möglichkeit, für die heute tatsächlich vorliegenden Gegebenheiten eine neue Abwasserkonzeption zu erarbeiten und auch durchzusetzen, die von den Gemeindegliedern mitgetragen wird.

Vielleicht könnte ein neuer Erlass Abhilfe schaffen, für den ich folgende Vorstellungen hätte:

1. Sofortiger Stopp der Kanalisierung aller Orte mit weniger als 2000 Einwohnern
2. Unverzügliche Überarbeitung der Abwasserbeseitigungskonzeptionen
3. Forderung einer Bürgerbefragung in jedem Ort. Wenn sich die Mehrheit für Kleinkläranlagen bzw. biologische Abwasserentsorgung entscheidet, müßte eine Realisierung möglich sein ohne harten, z. T. entnervenden Kampf mit dem Zweckverband und der unteren Wasserbehörde.

Auch die anderen neuen Bundesländer arbeiten an diesem Problem. Erfahrungsaustausch z. B. mit Sachsen könnte vielleicht etwas bringen, da Sachsen in seiner Gesetzgebung und entsprechenden Durchsetzung schon ziemlich weit ist.